

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 Absatz 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 19) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 29. Mai 2024 für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2024 erlassen:

§ 1 Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen

Anlässlich der nachfolgend genannten Veranstaltungen:

- a) Schwedter Oktoberfest am 29. September 2024,
- b) 30 Jahre Oder Center am 6. Oktober 2024,
- c) Schwedter Adventsmärkte am 1. Dezember 2024 und
- d) Weihnachten im Oder Center am 15. Dezember 2024

können die Verkaufsstellen in der Stadt Schwedt/Oder in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

Die Gestattung der Öffnung gilt

1. für das Ereignis unter Buchstabe a) für die Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz und in der Karthausstraße,
2. für die Ereignisse unter dem Buchstaben c) für die Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz, in der Karthausstraße und in der Schwedter Chaussee (Ortsteil Passow),
3. für die Ereignisse unter den Buchstaben b) und d) für die Verkaufsstellen im Landgrabenpark 1.

§ 2 Beschäftigung von Arbeitnehmern

Der § 10 BbgLöG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 12. Juni 2024

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 29. Mai 2024
Nummer: BV/583/24, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder vom 29. Juni 2024